

Marktgemeinde Furth bei Göttweig
Obere Landstraße 65
3511 Furth bei Göttweig

BMWKMS - FÖRDERUNGEN (BDA -
Förderungsmanagement)
foerderung@bda.gv.at


Sachbearbeiterin

@bda.gv.at
+43 1 534 15-
Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an foerderung@bda.gv.at zu
richten.

Ihr Zeichen: 2025-0.879.584-1-A

Geschäftszahl: GZ 2025-0.344.688

3511 Furth bei Göttweig, Niederösterreich
Kirchengasse 51, Volksschule [05306]
FÖRDERUNG AFS-002-023773-250429 - Modernisierung und Erweiterung
EUR 461.900,00, Fördervertrag

Sehr geehrte:r Förderwerber:in,

ich freue mich mitteilen zu können, dass wir Ihnen gemäß Schreiben von Herrn
Bundesminister Andreas Babler, MSc und in Bezug auf Ihren Antrag vom 29.04.2025 für
die angesuchte Maßnahme

Modernisierung und Erweiterung

eine Förderung in der Höhe von

EUR 461.900,00

aus Bundesmitteln für Denkmalpflege anbieten können. Die Auszahlung der Förderung
erfolgt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten in Teilbeträgen:

1. Teilbetrag in der Höhe von EUR 150.000,00 nach erfolgtem Arbeitsbeginn
2. Teilbetrag in der Höhe von EUR 150.000,00 nach Vorlage einer Zwischenabrechnung des
1.TB

3. Teilbetrag in der Höhe von EUR 161.900,00 nach Vorlage der ordnungsgemäßen Förderabrechnung

Die Anweisung der Förderung erfolgt auf das von Ihnen im Ansuchen angegebene Bankkonto.

Die Zwischenabrechnung ist innerhalb von **14 Monaten**, nach Beginn der Arbeiten, einzubringen, die Gesamtabrechnung bis **30.03.2027** vorzulegen. Dazu verwenden Sie bitte das Formular „Zahlenmäßiger Nachweis“ oder nutzen Sie das Abrechnungspostfach des Bundesdenkmalamtes (<https://www.bda.gv.at/service/formulare.html>).

Bitte geben Sie den Beginn der geplanten Maßnahmen bekannt (Arbeitsbeginn):

30	04	2025
Tag	Monat	Jahr

Die Förderung steht unter den Bedingungen und Auflagen der bereits im Förderansuchen genannten Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) BGBl. II Nr. 208/2014, der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz und dem UNESCO Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl. 60/1993) in der jeweils geltenden Fassung (www.ris.bka.gv.at oder bda.gv.at). Jedenfalls steht sie unter der Bedingung, dass die Maßnahmen wie im Ansuchen dargestellt und im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt werden.

Im Anhang finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu Ihrer Förderung.

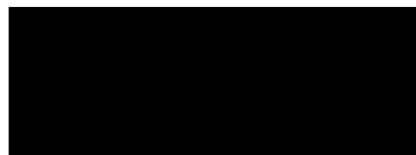
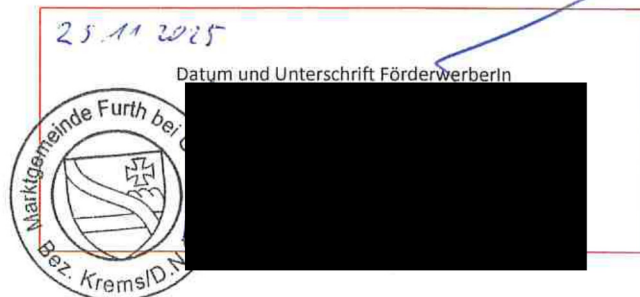
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Förderung unter diesen Bedingungen und Auflagen annehmen.

Ich wünsche Ihnen bei der Durchführung des Projektes einen guten Erfolg!

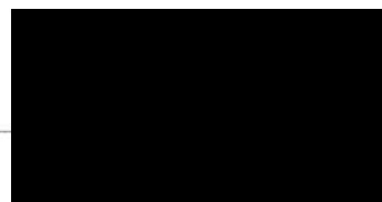
Wien, 13. November 2025
Dr. Christoph BAZIL
Präsident

Unterschreiben Sie hier eigenhändig oder mittels elektronischer
Signatur <https://www.buergerkarte.at/pdf-signatur-handy.html>

Beilagen: Information zur Förderung
Begleitschreiben BMWKMS



Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025



	Unterzeichner	serialNumber=1703647141,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT
	Datum/Zeit	2025-11-14T08:56:38+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bda.at